



WELPOTT
... bewegt!

Verkehrsfachschule

Verantwortungsvolle Fahrlehreraus- und Fortbildung für alle Führerscheinklassen.

Lehrgang: _____

Termin: _____

Teilnehmeranschrift:

Unternehmen: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geb.-Datum: _____

Geb.-Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____

Gebühren:

Lehrgangsgebühr: _____

Lehrmittel: _____

Die Gebühren schließen den aus dem Lehrplan ersichtlichen Ausbildungsumfang ein.

Die rückseitigen Teilnahmebedingungen werden als verbindlich anerkannt.

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Per Fax oder Post an:
Welpott Bad Oeynhausen GmbH
Heideweg 10
32609 Hüllhorst

Fax 05741 2329076

Fragen und Informationen:
Marco Knollmann
Tel. 05741 2329077
Mobil 0170 4880387
marco.knollmann@welpott.de



WELPOTT
... bewegt!

Verkehrsfachschule

Verantwortungsvolle Fahrlehreraus- und Fortbildung für alle Führerscheinklassen.

Ausbildungsbedingungen

1. Der Ausbildungsvertrag kommt zustande, wenn der Aufnahmeantrag durch die Fahrschule Welpott Bad Oeynhausen GmbH schriftlich bestätigt wird. Der Bewerber erhält mit der Bestätigung die Durchschrift dieses Ausbildungsvertrages.

Der amtliche Lehrplan (Anlage zu § 2.1 FahrlAusO) ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die Lehrgangskosten beinhalten das Entgelt für den theoretischen Unterricht zur Vorbereitung auf die Fahrlehrerprüfung sowie 15 praktische Ausbildungsfahrten in Klasse BE, 10 praktische Ausbildungsfahrten bei Klasse A oder CE/DE.

Bei der Ausbildung BE umfasst der theoretische Unterricht die Themenbereiche 1 bis 6 (700 Unterrichtsstunden), bis zum Ablegen der Fachkundeprüfung. Ausbildungsabschnitt 7 (je eine Seminarwoche im 3. Monat der 2. Ausbildungsphase und nach Ende der Ausbildung in der Ausbildungs-Fahrschule) wird von der Fahrschule Welpott Bad Oeynhausen GmbH regelmäßig angeboten. Diese Ausbildung ist jedoch nicht in diesem Vertrag enthalten und muss bei Bedarf gesondert vereinbart werden.

Die Lehrgangskosten (Theorie) und praktischen Übungsfahrten sind bei Beginn des Lehrganges zu zahlen. Eine andere Zahlungsweise bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die Fahrschule Welpott Bad Oeynhausen GmbH (z.B. bei Förderung durch die Bundeswehr, BGS, Arbeitsamt, Amt für Ausbildungsförderung).

Die Lehrmittel sind bei Aushändigung zu zahlen.

Versäumte Ausbildungsstunden können nicht nachgeholt werden. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Erstattung der hierauf entfallenen Kosten.

2. Für die Kündigung vor Lehrgangsbeginn gilt folgende Regelung:

Kündigung bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn: kostenlos
Kündigung nach 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn: 1/5 der Lehrgangskosten

3. Für eine **Kündigung während der Ausbildung** oder bei Nichtteilnahme (ohne Kündigung) am Lehrgang gilt folgende Regelung:

BE-Lehrgang: Kündigung während der ersten 2 Monate: 2/5 der Lehrgangsgebühr
Kündigung im dritten Monat: 3/5 der Lehrgangsgebühr
Kündigung im vierten Monat: 4/5 der Lehrgangsgebühr
Kündigung im fünften Monat: volle Lehrgangsgebühr

A-Lehrgang: Kündigung in den ersten 2 Wochen: 2/3 der Lehrgangsgebühr
Kündigung in der 3. oder 4. Woche: volle Lehrgangsgebühr

CE/DE-Lehrgang: Kündigung im 1. Monat: 2/3 der Lehrgangsgebühr
Kündigung im 2. Monat: die volle Lehrgangsgebühr

4. In allen Fällen muss eine **Kündigung oder Abmeldung schriftlich** an die Fahrschule Welpott Bad Oeynhausen GmbH erfolgen. Stichtag ist der Tag, an dem die Kündigung schriftlich im Verkehrs- Institut vorliegt.

6. Die Fahrschule Welpott Bad Oeynhausen GmbH kann bei Verletzung der Zahlungspflicht nach Fristsetzung den Ausbildungsvertrag kündigen.

7. Erfüllt der Lehrgangsteilnehmer seine Verpflichtungen nach Ziffer 1 nicht, so besteht kein Anspruch auf Lehrgangsbescheinigung.

8. Der Teilnehmer ist für die **Zulassung zur Prüfung** ausschließlich selbst verantwortlich.

9. Lehrgangsteilnehmer, die sich durch ihr Verhalten oder Benehmen für den Beruf des Fahrlehrers als ungeeignet erweisen oder erheblich gegen die Hausordnung, die Teil dieses Vertrages ist, verstoßen oder ungebührlich den reibungslosen Ablauf des Unterrichts stören, können von der weiteren Lehrgangsteilnahme oder der Inanspruchnahme von Unterkunft und Verpflegung ausgeschlossen werden.